

Gregor Etzelmüller

Er, der lebt, gebot: Teilt das Brot – auch in Corona-Zeiten?

Systemrelevanz ist keine theologische Kategorie.

Wie halten wir es mit dem Abendmahl, wenn es uns nicht möglich ist, mit anderen Menschen zum Gottesdienst zusammenzukommen? Über diese Frage ist in den evangelischen Kirchen während des Lockdowns eine lebendige, auch kontroverse Diskussion entbrannt.

Diese Abendmahlsdebatte traf die Kirchen in einer Zeit tiefer Verunsicherung. Dass Baumärkte als systemrelevant galten, die Kirchen aber nicht, hat viele Kirchenvertreter (in meiner Wahrnehmung wirklich eher die Männer als die Frauen) nachhaltig irritiert. Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken, halte ich zunächst fest: Systemrelevanz ist keine theologische Kategorie. Jesus Christus wurde weder von Politik und Religion noch von der öffentlichen Meinung als systemrelevant betrachtet. Er galt vielmehr als störendes Element. Deshalb wurde er gekreuzigt. Eine Kirche in der Nachfolge Jesu Christi wird deshalb nicht nach ihrer Systemrelevanz, sondern nach dem fragen, was Jesus Christus heute von ihr will. Die Kirchen haben in den Zeiten der sich beschleunigenden

Covid 19-Pandemie den Ruf zur Nächstenliebe gehört: Kirchen nahmen sich in der Feier ihrer Gottesdienste freiwillig zurück, um andere nicht zu gefährden. Deshalb war die Absage von Gottesdiensten im Frühjahr 2020 in keinem Sinne zu vergleichen mit den Versuchen totalitärer Regime, die Kirchen zum Schweigen zu bringen. Man beugte sich in der Nachfolge Jesu (hoffentlich!) nicht öffentlichem Druck, sondern innerer Einsicht.

Neben dem Gebot zur Nächstenliebe – und letztlich in diesem begründet – steht das Gebot, den Menschen das Evangelium zu verkündigen. Wer seinen Nächsten liebt, schuldet diesem, was ihm und ihr gut tut. Deshalb war der Verzicht auf die Versammlung zum Gottesdienst nur möglich, weil unzählige Gemeinden Wege und Formen gefunden haben, das Evangelium neu unter die Menschen zu bringen – auf digitalem Weg, aber auch mit Kreide die Osterbotschaft vor die Häuser auf die Straße schreibend. Die freiwillige Selbstzurücknahme, der Verzicht auf die klassischen Gottesdienste, ging einher mit vielfältigen Formen der Verkündigung.

Von Christus hat die Kirche freilich nicht nur den Auftrag zur Wortverkündigung empfangen, sondern auch das Gebot, regelmäßig jenes Mahl zu feiern, das Jesus am Abend vor seiner Kreuzigung eingesetzt hat: „Solches tut zu meinem Gedächtnis!“ Diese Aufforderung lässt zwar offen, wie oft in den Kirchen Abendmahl gefeiert werden soll, doch legt die Erzählung nahe: zumindest wohl einmal im Jahr im Kontext der Erinnerung an Passion und Auferstehung Christi. Deshalb stellte sich Ostern 2020 völlig sachgerecht die Frage: Wie halten wir es mit dem Abendmahl?

Ungeklärte Fragen

Dabei zeigt sich, was aus therapeutischen Kontexten vertraut ist: In Krisenzeiten tritt das an die Oberfläche, was nicht wirklich durchgearbeitet ist. Seit der Reformation ringt der Protestantismus um sein Verhältnis zum Abendmahl. Schon der frühe Luther konnte einerseits betonen, dass wir in der Auslegung der Schrift durch die Predigt alles er-



Ben Willikens, Das letzte Abendmahl

greifen können, was uns das Abendmahl zu schenken vermag. Andererseits hat Christus nach Luther nur eine Gottesdienstform eingesetzt, nämlich die Messe, also die Abendmahlsfeier mit Predigt. Calvin wünschte Zeit seines Lebens die wöchentliche Feier des Abendmahls. Allein diese Praxis schien ihm schriftgemäß. Bis in die Gegenwart hinein streiten sich evangelische Theologen darüber, ob der evangelische Gottesdienst in seiner Vollgestalt Abendmahlsgottesdienst sein müsse oder ob die Predigt das alleinige Zentrum des Gottesdienstes sei. Frömmigkeitsgeschichtlich betrachtet hat sich in Deutschland ein Protestantismus herausgebildet, der zwar in den letzten Jahrzehnten das Abendmahl verstärkt wiederentdeckt hat, zugleich aber getrost über längere Zeit hinweg auf das Abendmahl verzichten kann.

Wege in der Pandemie

Theologisch hilfreich scheint mir eine Unterscheidung zu sein, die Dietrich Bonhoeffer in seiner Dissertation *Sanctorum Communio* vorgenommen hat: Die Kirche „ist an das Wort Gottes geknüpft und sonst an nichts“, aber die Predigt zielt auf „das Bekenntnis zur Gemeinde“, zur Geschwisterliebe, die in der gemeinsame Feier des Abendmahls zum Ausdruck komme. Aufgrund der Unterscheidung von Predigt und Abendmahl gilt zum einen: Wo das Wort Gottes verkündigt wird, da ist Kirche im Vollsinn des Wortes. Aber die Kirche zielt auf eine neue Menschheitsgemeinschaft. So entspricht es der Verkündigung Jesu: Alles steht im Horizont des kommenden Festmahls, an dem alle beteiligt sind und auch leiblich satt werden. Im Abendmahl antizipiert die Gemeinde dieses freudige Mahl. Im Abendmahl wird den Glaubenden nach Bonhoeffer eine neue Gemeinschaft eröffnet: Christus „schenkt, dass einer den anderen tragen kann und selbst von anderen getragen wird“.

Aus dieser Wahrnehmung ergeben sich für den Umgang mit dem Abendmahl in Zeiten einer Pandemie nicht eine, sondern zwei Handlungsoptionen. Weil der Kirche, um Kirche zu sein, nichts fehlt, wenn sie eine Zeit lang kein Abendmahl feiert, können Kirchen zu einem bewussten Abendmahlsfasten aufrufen. Indem wir kein Abendmahl feiern, geben wir zu erkennen, dass wir auch in der Kirche nicht so tun können, als wäre nichts geschehen. Der Verzicht auf das Abendmahl wird dann zum Ausdruck unserer Trauer und unserer Klage. Zu einem solchen Abendmahlsfasten darf freilich

nur derjenige anderen raten, der wirklich auch selbst unter dem Verzicht auf das Abendmahl leidet – und nochmals: Das tun wir in der evangelischen Kirche längst nicht alle. Wer für ein Abendmahlsfasten plädiert, sollte zugleich dafür sorgen, dass man den Abendmahlsgottesdiensten nach der überstandenen Pandemie abspüren wird: Hier wird etwas gefeiert, was die Gemeinden vermisst haben. Doch wird dies wirklich der Fall sein? Vermissen nicht selbst wir kirchlich gebundenen Durchschnittsprotestanten das Zusammenkommen mit anderen Menschen, den gemeinsamen Gesang, die Kantate im Festgottesdienst und den Kirchenkaffee danach eher als das Abendmahl? Könnte es nicht sein, dass der Verzicht auf das Abendmahl in Zeiten der Pandemie gerade unter Protestanten den Eindruck hinterlässt, dass man das Abendmahl eigentlich nicht benötige? Ein zeitlich länger andauernder Verzicht auf das Abendmahl stellt für die evangelischen Kirchen eine große Gefahr dar. Deshalb fragten Menschen zu Ostern 2020 zu Recht: Verschenken wir nicht etwas, wenn wir uns – und wenn wir anderen – gerade in diesen Zeiten die Möglichkeit rauben, den Trost und die Freude, welche die Feier des Abendmahls schenken kann, zu erfahren? Eben deshalb wurde die Frage drängend: Wie halten wir es in Zeiten der Pandemie mit der Feier des Abendmahls?

Auf diese Frage bietet der zu Ostern in Christmon veröffentlichte liturgische Entwurf des rheinischen Theologen Volker Haarmann eine stimmige und innovative Antwort: Wenn es nicht möglich ist, sich gemeinsam zu öffentlichen Gottesdiensten zu versammeln, Menschen aber auch nicht ganz auf die Feier des Abendmahls verzichten wollen, dann sollten wir es privat, also in den Hausgemeinschaften, in denen wir leben, feiern. Ob sich Haarmann dabei vom jüdischen Pessachfest hat inspirieren lassen, weiß ich nicht. Aber der Entwurf macht sich eine jüdische Weisheit zunutze, die über Jahrhunderte hinweg auch den Protestantismus geprägt hat: Religiöses Leben vollzieht sich nicht nur in der Synagoge und in der Kirche, sondern auch in der Familie. Was in der Regel in die Öffentlichkeit gehört, kann in einer Notsituation auch im Privaten gefeiert werden. Indem die Liturgie für das Hausabendmahl die private Feier des Abendmahls an das öffentliche Glockenläuten bindet, macht sie deutlich: Auch die private Feier des Abendmahls ist keine Privatsache, sondern ein Geschehen, das die versammelte Hausgemeinschaft

Was in der Regel in die Öffentlichkeit gehört, kann in einer Notsituation auch im Privaten gefeiert werden. Die private Feier des Abendmahls ist keine Privatsache.

mit der Christenheit vor Ort, aber auch Christinnen und Christen aller Zeiten und Weltgegenden verbindet. Indem die Liturgie relativ schlicht gehalten ist, ermöglicht sie Menschen, die über keine liturgischen Kenntnisse verfügen, das Abendmahl würdig zu feiern. Indem der Klageruf aus Psalm 22 aufgegriffen wird, verdeutlicht die Liturgie, dass wir in Zeiten der Klage und der Trauer leben. Nebenbei möchte ich anmerken: Ich halte diese Feierform für stimmiger als die Vorstellung, einen Fernsehgottesdienst zu verfolgen und dann während der Austeilung des Abendmahls in der Hausgemeinschaft zu kommunizieren. Digitale und leibliche Kopräsenz sind ganz unterschiedliche Modi der Gegenwart, ihre Schnittstellen würdig zu gestalten, verlangt hohe Kompetenz und Fingerspitzengefühl.

Abendmahlsstreit

Die Ordination dient der geregelten Feier des öffentlichen Abendmahls, nicht dient das Abendmahl der Bekräftigung der Ordination.

Die Ermutigung, das Abendmahl in der Hausgemeinschaft zu feiern, wurde freilich nicht von allen Landeskirchen unterstützt. Im Zentrum stand dabei, wenn ich richtig sehe, die Angst um das ordinierte Amt. Hierbei ist meines Erachtens zunächst zu bedenken: Die Ordination dient der geregelten Feier des öffentlichen Abendmahls, nicht dient das Abendmahl der Bekräftigung der Ordination. Wer hier Herrin und wer hier Diener ist, sollte in evangelischen Kirchen nicht umstritten sein. Berechtigt ist freilich die Anfrage, ob wir mit der Feier eines Abendmahls, das nicht von einer ordinierten Person geleitet wird, unsere römisch-katholischen Mitschwestern und Mitschwestern nicht nachhaltig irritieren. Meines Erachtens stellt aber die Bindung der öffentlichen Leitung einer Abendmahlsfeier an das ordinierte Amt, bei gleichzeitigem Zugeständnis in einer Notsituation ein privates Abendmahl von einer nichtordinierten Person leiten zu lassen, eine behutsame Form des Umgangs mit einer konfessionellen Differenz dar. Zugleich ist daran zu erinnern, dass ein anhaltender Verzicht auf die Feier des Abendmahls in den evangelischen Kirchen ebenfalls ökumenisch verstörend wirken kann.

Die Idee, dass in einer Notsituation auch eine nicht ordinierte Person eine Abendmahlsfeier leiten kann, ist keineswegs neu. Manche Kirchenordnungen (etwa im Rheinland und in Hessen-Nassau) sehen diese Möglichkeit explizit vor. Angefragt aber wurde, ob unsere gegenwärtige Situation eine solche Notlage darstellt. Meines Erachtens lässt sich diese Frage leicht beantworten: Die Notsituati-

on, die zu einer Nottaufe führt, ist existenziell natürlich das Leiden der Angehörigen und der drohende Tod des Kindes. Zu einer Nottaufe kommt es, weil nicht mehr die Gelegenheit besteht, eine ordinierte Person herbeizurufen bzw. das Kind in einem öffentlichen Gottesdienst taufen zu lassen. Formal besteht die Not also darin, dass keine Möglichkeit besteht, einen öffentlichen Taufgottesdienst unter Leitung einer oder eines Ordinierten zu feiern. Genau das aber war zu Karfreitag und Ostern 2020 im Blick auf das Abendmahl der Fall: Es gab keine Möglichkeit, öffentliche, frei zugängliche Abendmahlsgottesdienste zu feiern. Es bestand vielmehr die Not, dass die christlichen Gemeinden dem Wiederholungsbefehl Jesu: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ im Kontext ihrer Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu Christi öffentlich nicht nachkommen konnten. Ich ergänze im Blick auf die kommenden Monate: Auch dann, wenn man wieder in Kirchen Abendmahl feiern kann, kann es die Notlage geben, dass eine Hausgemeinschaft aufgrund eines Hochrisikopatienten in ihrer Mitte weder an einem öffentlichen Gottesdienst teilnehmen noch einen Außenstehenden – und sei es der ordinierte Pastor – in ihr Haus einladen möchte. Im Blick auf Alten- und Krankenheime, die auf besondere und in meiner Wahrnehmung oftmals auch unmenschliche Weise von den Quarantänebestimmungen betroffen waren, wäre dafür zu plädieren, ausgewählte Pflegerinnen und Pfleger mit der Wort- und Sakramentsverwaltung in Notfällen öffentlich zu beauftragen.

Orientierung an den Nöten der Menschen

Ein besonderer Fall ist der Wunsch eines vereinsamten Menschen, Abendmahl zu feiern. Das für sich allein eingenommene Abendmahl verstellt den Gemeinschaftscharakter desselben. Eben deshalb wird sich dabei vermutlich auch nicht die Erfahrung jener Gemeinschaft einstellen, die Christus im Abendmahl schenkt. Es ist zwar theologisch korrekt, den vereinsamten Menschen darauf hinzuweisen, dass er im Wort, also auch durch die vom Fernsehen übertragene Predigt, alles ergreifen kann, was ihm das Abendmahl schenken könnte – doch ist dies eine theologische Korrektheit, die mich aus jener Verantwortung ruft, in die mich der Wunsch des vereinsamten Menschen stellt. Gesundheitsminister Jens Spahn hat darauf hingewiesen, dass wir im Rückblick einander einiges zu vergeben haben werden. Dazu zählt meines Erachtens an vorderster Stelle,

dass wir Menschen in der Pandemie ganz allein gelassen haben. Dazu sollte es nicht mehr kommen. Dem Wunsch eines Menschen, der in keiner Hausgemeinschaft mehr lebt und dennoch oder gerade deswegen das Abendmahl feiern möchte, können Kirchen und Gemeinden nur so begegnen, dass eine oder einer in ihnen den Mut findet, zu diesem Menschen zu gehen und mit ihr oder ihm das Abendmahl zu feiern. Dazu braucht es auch den Mut, möglicherweise die Schuld auf sich zu nehmen, einen Menschen wider besseres Wissen anzustecken.

Kirchen und Gemeinden haben den Auftrag, Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten – und sie werden das in der Nachfolge Jesu so tun, dass sie (erstens) in den Zeiten einer Pandemie versuchen, nicht zur Ausbreitung derselben beizutragen, und sich deshalb in der Feier der öffentlichen Gottesdienste selbst zurücknehmen, dass sie (zweitens) mit den einen den Ver-

zicht auf das Abendmahl als Abendmahlsfasten, als Ausdruck von Klage und Trauer, gestalten – und den anderen ermöglichen, das Abendmahl in ihren Hausgemeinschaften zu feiern, und dass sie (drittens) den Ruf der Vereinsamten hören und diesen auch ihre leibliche Nähe schenken.



Gregor Etzelmüller

Professor für Systematische Theologie am Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück

Yehuda Aschkenasy, Eli Whitlau, Tzvi Marx, Marcus van Loopik

Die jüdischen Feste



Die Feste und Gedenktage Israels sind mehr als Erinnerungen an vergangene Geschehnisse. Sie lassen uns diese Begebenheiten jedes Jahr in unseren Häusern und Synagogen von neuem miterleben. An Pessach essen wir das Brot, das keine Zeit hatte, um aufzugehen; wir zählen wieder die Tage, die uns zum Sinai bringen; wir stehen von neuem am Fuße des Berges und hören die Stimme, die uns die Zehn Worte gab; auf unserem Weg durch die Wüste leben wir aufs Neue in den Hütten, die uns am Tag gegen die Sonne Schutz geben und des Nachts das Licht der Sterne von der Verheißung an Awraham sprechen lassen. Wir fasten wieder mit Esther am Vorabend ihres Festmahls mit König Ahasver und mit Haman. Jeden Freitagabend machen wir nach Gottes Vorbild den siebten Tag zu Schabbat, zur Vorausspiegelung einer vollkommenen Welt.

(aus der Einführung der Verfasser)

ISBN 978-3-932810-46-6 · 26,80 Euro